

Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Das Prinzip ist einfach:

Ihr Arbeitgeber schließt für Sie eine betriebliche Altersversorgung ab. Sie vereinbaren mit ihm, dass Sie einen Teil Ihres Entgelts in Beiträge zu einer Rentenversicherung umwandeln.

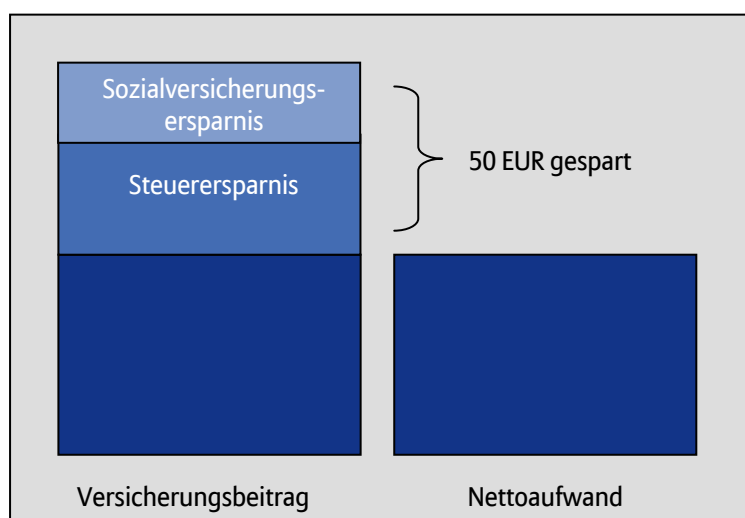
Ihre Vorteile:

- Ein großer Teil Ihrer Beiträge wird aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnissen finanziert¹.
- Die Besteuerung Ihrer Leistungen erfolgt im Rentenbezug, mit einem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz als im Arbeitsleben.
- Sie können sich zwischen einer lebenslangen Rente und einer Kapitalzahlung entscheiden.
- Die Leistungen stehen ausschließlich Ihnen zu; weder Arbeitgeber noch Staat haben Zugriff.
- Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ist eine private Fortführung oder eine Fortführung über den neuen Arbeitgeber möglich.

Sehen Sie selbst:

Vereinfachte Darstellung der Auswirkung

Versicherungsbeitrag	100 EUR
Steuerersparnis (bei 30 % Steuersatz)	30 EUR
Sozialversicherungsersparnis (ca. 20 %)	20 EUR
<hr/>	
Sie setzen pro 100 EUR Versicherungsbeitrag ein:	50 EUR



¹ Die Beiträge sind jährlich bis zu maximal 4.392 EUR steuerfrei und bis zu 2.592 EUR sozialversicherungsfrei.